

Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II

Endbericht

Das Untersuchungsprogramm

Die empirische Grundlage der Studie bilden quantitative und qualitative Erhebungen:

Bundesweite Online-Befragung bei allen 408 Jobcentern

- *Standardisierter Fragebogen - in großen Teilen identisch mit der Erhebung in 2009; Nutzung von Freitextfeldern für Zusatzinformationen*
- *Durchführung: Mai/Juni 2016*
- *Rücklaufquote: **79,7 Prozent***

Qualitative Fallstudien

Auswahl von fünf Jobcentern mit guter Praxis

- *3 gemeinsame Einrichtungen und 2 zugelassene kommunale Träger*
- *5 Bundesländer - 2 Städte und 3 Landkreise*
- *5 verschiedene SGB-II-Typen*

Auswahl von fünf Jobcentern mit guter Praxis

- *bei Jobcentern*
- *bei Kooperationspartnerinnen und -partnern im lokalen Hilfesystem für Suchtkranke*
- *mit suchtkranken Leistungsberechtigten*
- *insgesamt: **86 Gesprächspartner/innen***

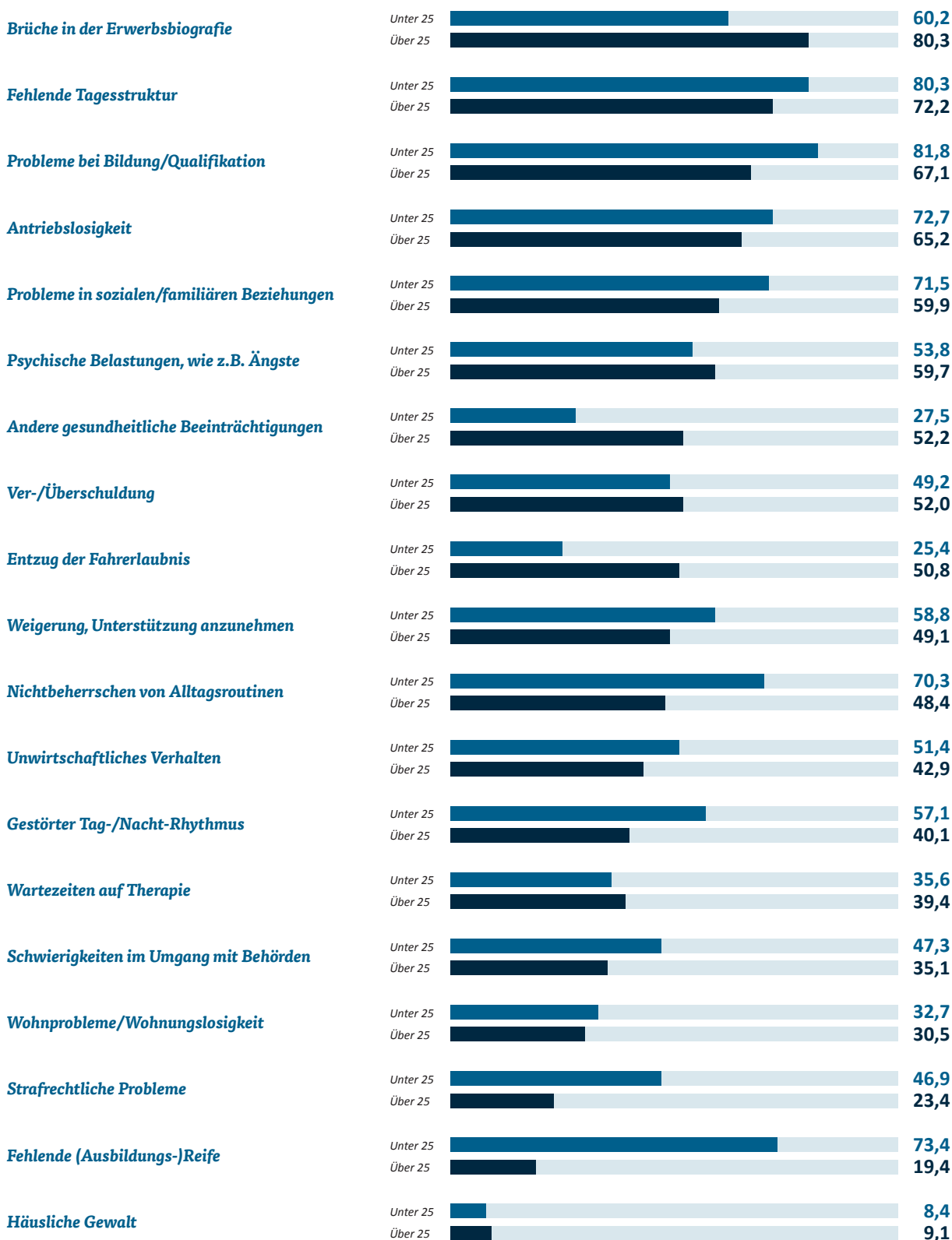
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Quelle: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

Nach den Erfahrungen der Jobcenter haben abhängigkeitskranke Leistungsbeziehende neben einer Suchterkrankung oft noch weitere Probleme.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Quelle: Repräsentative Befragung aller Jobcenter 2016

In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

Jobcenter schätzen die suchtspezifische Qualifikation ihrer Fachkräfte 2016 deutlich besser ein als 2009 (Erstbefragung)

„Im Großen und Ganzen sind die Fachkräfte auch ohne suchtspezifische Schulung qualifiziert genug, um Leistungsberechtigte angemessen zu beraten.“

14%

2016

10%

2009

„Die Fachkräfte wurden zu suchtspezifischen Inhalten noch nicht geschult, allerdings sehen wir diesbezüglich Schulungsbedarf.“

9%

2016

29%

2009

„Die Fachkräfte wurden zu suchtspezifischen Inhalten bereits geschult, es besteht aber noch weiterer Schulungsbedarf.“

62%

2016

55%

2009

„Die Fachkräfte wurden zu suchtspezifischen Inhalten bereits ausreichend geschult.“

15%

2016

5%

2009

Gefördert durch:

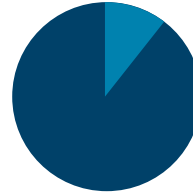


aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Quelle: Repräsentative Befragung aller Grundsicherungsstellen 2009 und Jobcenter 2016
In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

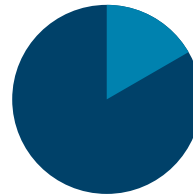
Bearbeitung der Suchtproblematik wird häufig nicht in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen.

Thema wird grundsätzlich nicht in EinV aufgenommen



11,5%
aller Jobcenter

Thema wird nur in bestimmten Fällen in EinV aufgenommen

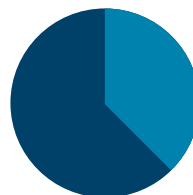


21,4%
aller Jobcenter

Zum Beispiel

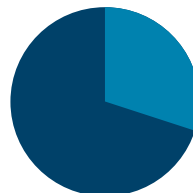
- nur im Hinblick auf die Verpflichtung, (einen ersten) Kontakt mit der Suchtberatungsstelle aufzunehmen
- wenn die / der Leistungsberechtigte dies wünscht
- wenn sonstige konkrete Schritte (Stellung eines Reha-Antrags o.ä.) einvernehmlich vereinbart wurden

Das Vorgehen ist diesbezüglich nicht einheitlich



37,5%
aller Jobcenter

Thema wird grundsätzlich in EinV aufgenommen



29,7%
aller Jobcenter

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Quelle: Repräsentative Befragung aller Jobcenter 2016
In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

Leistungsberechtigte im SGB II mit Kontakt zur Suchtberatung

72.581

Alg II beziehende Leistungsberechtigte hatten 2015 Kontakt zur ambulanten Suchthilfe.

10.630

Leistungsberechtigte erhielten 2015 Suchtberatung als Eingliederungsleistung nach dem SGB II

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

(Quellen: IFT/DSHS 2015, Statistik der BA 2015, eigene Berechnungen)

In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

Wie schätzen die Jobcenter den Erfolg der Suchtberatung ein?

„Meistens“ bzw. „häufig“, sagen Jobcenter,

84%

wird der Einstieg in eine Therapie gefördert

69%

wird die Abstinenzbereitschaft erhöht

61%

wird eine psychische Stabilisierung erreicht

57%

werden mit der Sucht verbundene Folgeprobleme bearbeitet

48%

werden Vermittlungshemmnisse abgebaut oder reduziert

37%

wird der Einstieg in eine arbeitsbezogene Maßnahme ermöglicht

18%

wird Abstinenz erreicht

Gefördert durch:

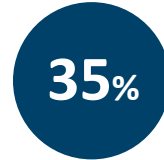


aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

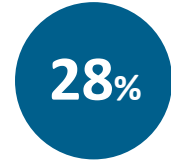
Quelle: Repräsentative Befragung aller Jobcenter 2016
In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

In Ostdeutschland gibt es mehr Maßnahmeangebote für Leistungsberechtigte mit Suchtproblemen.

Jobcenter haben spezielle Zuständigkeiten für die Planung besonderer Integrations-/Maßnahmeangebote für Leistungsberechtigte mit Suchtproblemen.

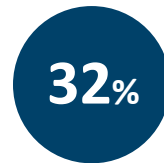


Ostdeutschland



Westdeutschland

Jobcenter haben spezielle Zuständigkeiten für die Begleitung von Integrations-/Maßnahmeangeboten für Leistungsberechtigte mit Suchtproblemen.



Ostdeutschland

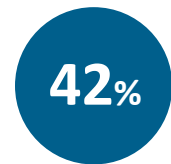


Westdeutschland

Jobcenter bieten spezialisierte Maßnahmen für Leistungsberechtigte mit Suchterkrankungen



Ostdeutschland



Westdeutschland

Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III i.V. mit § 16 SGB II)



Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (§ 45 SGB III i.V. mit § 16 SGB II)



Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)



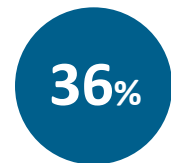
Plätze für Menschen mit Suchtproblemen in Modellprojekten (der EU, des Bundes, des Landes etc.)



Dass sich die Arbeitsmarktchancen von suchtkranken Menschen durch die Teilnahme an diesen Maßnahmen verbessert haben, meinten...



Ostdeutschland



Westdeutschland

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Quelle: Repräsentative Befragung aller Jobcenter 2016

In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

Informationsaustausch zwischen Jobcenter und Einrichtungen der Suchtrehabilitation bei der beruflichen Integration abhängigkeitskranker Menschen



13% *der Jobcenter geben arbeitsbezogene Informationen an die Einrichtungen der Suchtrehabilitation weiter*

21% *der Jobcenter erhalten arbeitsbezogene Informationen von den Einrichtungen der Suchtrehabilitation*

11% *tauschen regelmäßig Informationen mit der Suchtrehabilitation aus*



50% *der Jobcenter informieren die Einrichtungen der Suchtrehabilitation nicht über ihre Maßnahmen*

39% *erhalten grundsätzlich keine Informationen von der Suchtrehabilitation*

Gefördert durch:

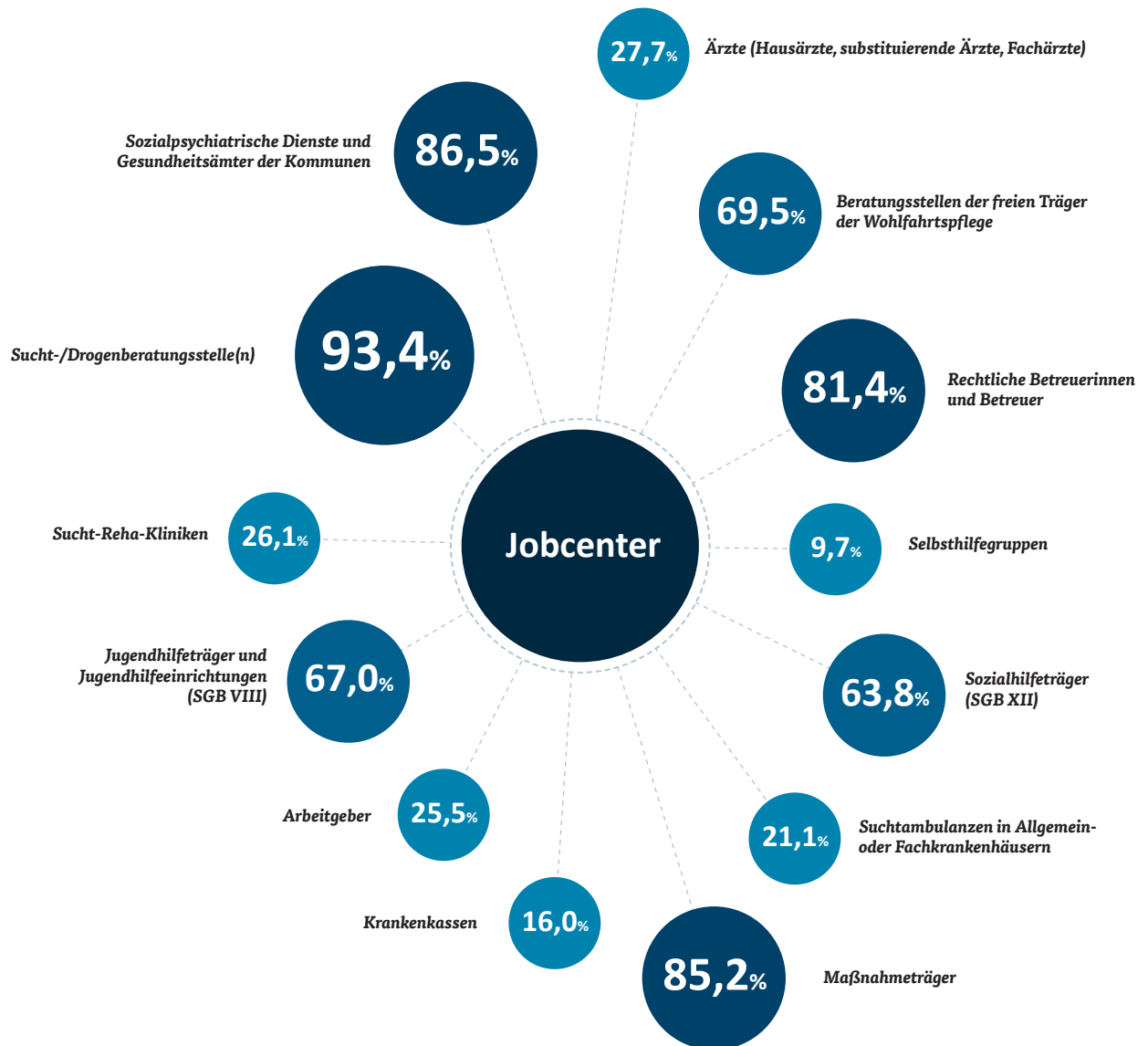


aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Quelle: Repräsentative Befragung aller Jobcenter 2016

In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

Kooperationspartner der Jobcenter im lokalen Gesundheitssystem



In % der Nennungen der Jobcenter

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

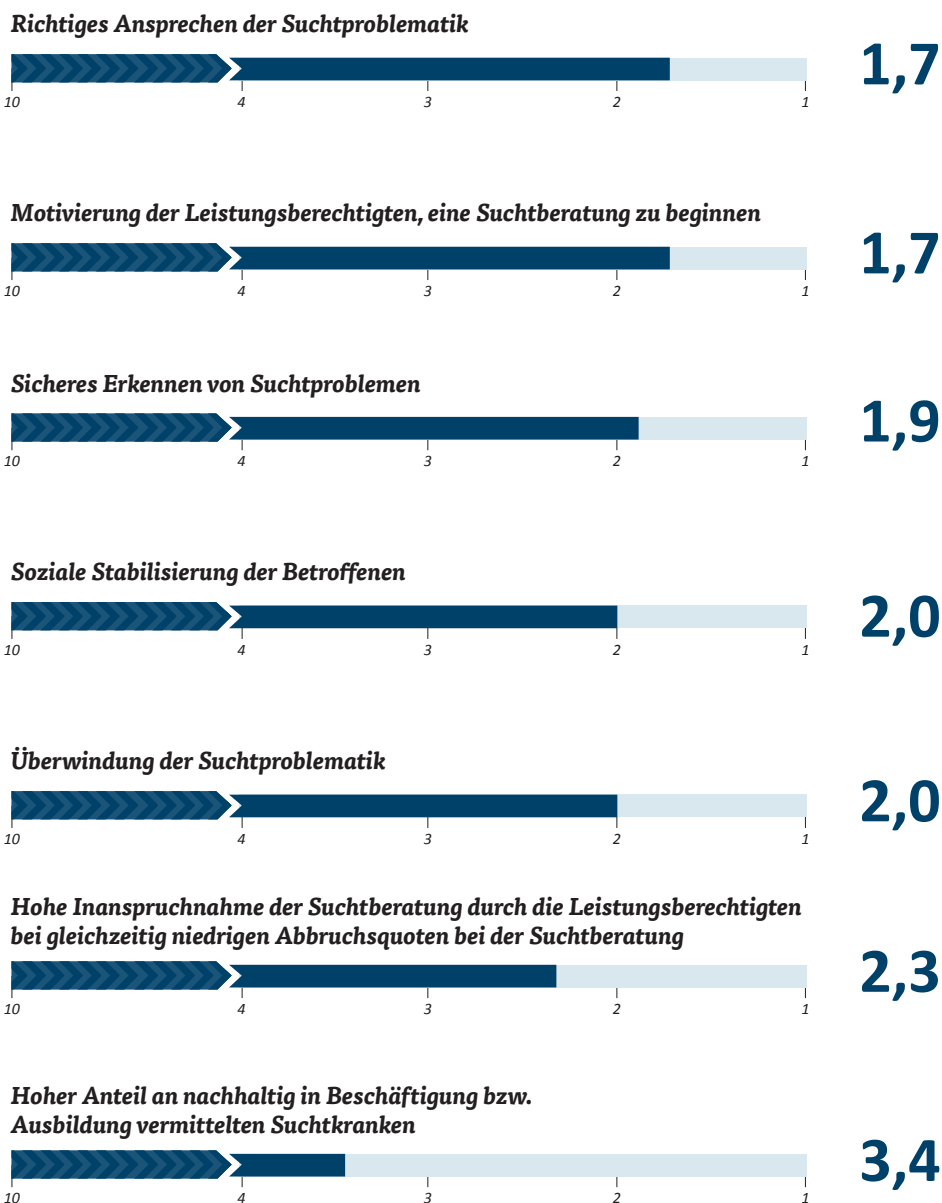
Quelle: Repräsentative Befragung aller Jobcenter 2016

In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

Vermittlung in Arbeit ist nicht das wichtigste Erfolgskriterium bei der Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Suchtproblemen

Erfolgskriterien bei der Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus Sicht der Jobcenter

Mittelwert der Antworten auf einer Skala von 10 (gar nicht wichtig) bis 1 (sehr wichtig)



Gefördert durch:



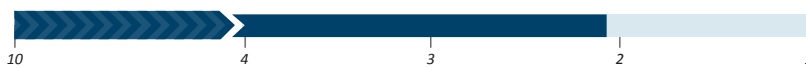
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Quelle: Repräsentative Befragung aller Jobcenter 2016
In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

Die wichtigsten Erfolgsfaktoren bei der Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Suchtproblemen aus Sicht der Jobcenter

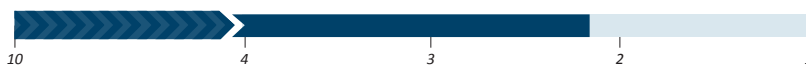
Mittelwert der Antworten auf einer Skala von 10 (gar nicht wichtig) bis 1 (sehr wichtig)

Eine enge Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen und den anderen Einrichtungen der Suchthilfe



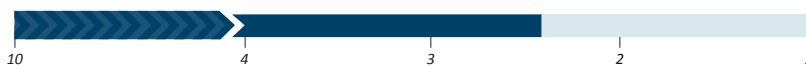
2,1

Eine Betreuungsrelation, die genug Zeit für die Arbeit mit Suchtkranken sichert



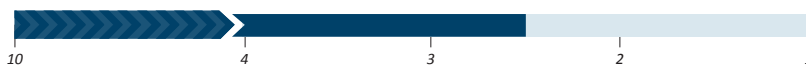
2,2

Ein breites und kurzfristig verfügbares Angebot sozial flankierender Dienste



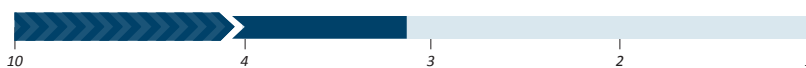
2,4

Die suchtspezifische Qualifizierung des in der Vermittlung/Beratung tätigen Personals



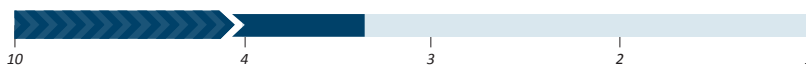
2,5

Eine hohe Kontaktdichte bei der Betreuung der suchtkranken Personen



3,2

Größere Ermessensspielräume der Fachkräfte, um auf den individuellen Fall eingehen zu können



3,3

Ein breites und differenziertes arbeitsmarktpolitisches Maßnahmenangebot



3,6

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Quelle: Repräsentative Befragung aller Jobcenter 2016

In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

Unter welchen Bedingungen gelingt es, Leistungsberechtigte mit Suchtproblemen in Beschäftigung zu integrieren?

Die Integration suchtkranker Leistungsberechtigter in Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt (inklusive der Vermittlung in Ausbildung)...

67,4%

gelingt aufgrund der Suchterkrankung nur in Ausnahmefällen

58,6%

gelingt dann häufiger, wenn der/die suchtkranke Arbeitnehmer/in nach der Vermittlung weiter persönlich unterstützt wird.

22,9%

gelingt dann häufiger, wenn die Suchtberatungsstelle dem Arbeitgeber gegenüber weitere Unterstützung für den/die suchtkranke Arbeitnehmer/in zusichert

20,7%

gelingt nur in Ausnahmefällen, die Gründe dafür liegen aber nicht primär in der Suchterkrankung.

16,3%

gelingt dann häufiger, wenn der (potenzielle) Arbeitgeber nichts von der Suchterkrankung weiß

5,3%

gelingt nicht weniger häufig als bei Kund/inn/en ohne eine Suchterkrankung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Quelle: Repräsentative Befragung aller Jobcenter 2016; Antworten der Jobcenter auf die Frage:
In: FIA/GISS/zoom/Prof. Henkel (2017): Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II.

Inforgrafiken BMG-Sucht

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages